

Anlage 1:

Lebensmittelüberwachung während der Corona-Pandemie

Handreichung zur Priorisierung, Stand 22.04.2020

Legende für Priorisierung:

- 1 – unabdingbare Kernaufgabe, ggf. mit externer Unterstützung, z.B. durch LKL
- 2 – kann bei fehlenden Ressourcen verschoben werden
- 3 – kann bei fehlenden Ressourcen ggf. entfallen
- 4 – entfällt bis auf weitere Weisung

UVBs: Betriebskontrollen	BG I- Betriebe	BG II- Betriebe	Sonstige Betriebe
Lebensmittelbedingte Erkrankungsgeschehen	1	1	1
Plankontrollen in sensiblen Produktbereichen	1	2	3*
Plankontrollen in anderen Produktbereichen	2	2	3*
Nachkontrollen	2	2	2

* Plankontrollen im LEH und anderen Betrieben mit hohem Publikumsverkehr können zum Schutz der eigenen Mitarbeitenden nach hinten priorisiert werden, insbesondere bei einem Mangel an persönlicher Schutzausrüstung.

UVBs: Probenahmen	BG I- Betriebe	BG II- Betriebe	Sonstige Betriebe
Erkrankungsproben	1	1	1
Verdachtsproben mit gesundheitlicher Relevanz	1	1	1
Verdachtsproben ohne gesundheitliche Relevanz	2	2	3
Planproben mit potenziell gesundheitlicher Relevanz (Rückstände, Kontaminanten, Mikrobiologie, Allergene)	2	3	4**/***
Planproben mit sonstigen Untersuchungszielen	2	3	4***

** Planproben zur Untersuchung auf gesundheitlich relevante Parameter sollten – wo fachlich sinnvoll – in Krisenzeiten nach Möglichkeit nur am Flaschenhals beprobt werden und nicht im LEH.

*** Werden im Anforderungszeitraum 5 (Mitte Mai bis Mitte Juni) nicht angefordert.

CVUAs: Untersuchung/Begutachtung	Priorität
Erkrankungsproben/Toxinanalytik	1
Verdachtsproben mit gesundheitlicher Relevanz	1
Verdachtsproben ohne gesundheitliche Relevanz	2
Planproben mit potenziell gesundheitlicher Relevanz (Rückstände, Kontaminanten, Mikrobiologie, Allergene)	2
Planproben mit sonstigen Untersuchungszielen	3

UVBs: Schnellwarnsysteme/AAC	RASFF	AAC-FF	AAC-AA	RAPEX
Erstellung von Upstream-Warnmeldungen	1	-	-	1
Erstellung von Upstream-Infomeldungen	2	2	3	2
Überwachung von Rückrufen****	2	-	-	2
Überwachung von Rücknahmen****	3	3	3	3
Ermittlungen bei betroffenen Herstellungs- Betrieben als zuständige Sitzbehörde	1	2	3	1

**** Es liegt im Ermessen der jeweiligen UVB, auf welche Art und Weise die Rückrufüberwachung durchgeführt wird und ob diese im jeweiligen Einzelfall ggf. ausschließlich telefonisch oder per E-Mail gewährleistet werden kann.